

# VERTRAG

abgeschlossen am ..... in ..... zwischen:

dem Museum der Polnischen Kinder – Opfer des Totalitarismus. Deutsches nationalsozialistisches Lager für polnische Kinder in Lodz (1942-1945), ul. Piotrkowska 90, 90-103 Lodz, eingetragen im Register der Kultureinrichtungen des Ministers für Kultur, nationales Erbe und Sport unter der Nummer RIK 125/2021, USt-ID 725-23-10-241, Gewerbeanmeldungsnummer (REGON) 389289482, vertreten von

.....  
und

.....  
(Name der Einrichtung)

.....  
(Adresse)

USt-ID ....., vertreten von .....

## § 1

1. Gegenstand dieses Vertrags ist das unentgeltliche Ausleihen der Roll-up-Ausstellung:

.....  
.....  
.....  
(Titel der Ausstellung, Anzahl der Schautafeln, Abmessungen der Schautafeln)

durch das Museum an .....

2. Das Museum erklärt, dass es Eigentümer des Leihgegenstandes und berechtigt ist, über diesen zu verfügen.

## § 2

1. Das Museum stellt ..... die Ausstellung unentgeltlich zur Verfügung, damit sie in der Zeit vom ..... auf dem Gelände

.....  
.....  
(Name der Einrichtung, Adresse)

genutzt werden kann, und ..... nimmt die Ausstellung in Besitz und verpflichtet sich, sie bestimmungsgemäß zu benutzen.

2. Der Vertrag wird für die Dauer der Ausstellung im Sinne des Absatzes 1 geschlossen und umfasst auch die Zeit des Transports des Leihgegenstands zum Ausstellungsort und des Rücktransports.
3. Der Transport der Ausstellung vom Museum zu ..... wird am ..... von ..... durchgeführt.
4. Der Transport der Ausstellung von ..... zum Museum wird am ..... von ..... durchgeführt.
5. Sobald das Museum den Leihgegenstand übergeben hat, geht die Verantwortung für den Schutz des Leihgegenstands vor Beschädigung, Zerstörung, Verlust und für die Herrichtung eines kinder- und jugendsicheren Ausstellungsraums bis zur Rückgabe an das Museum, bestätigt durch ein Abnahmeprotokoll, das die Unversehrtheit des Leihgegenstandes bestätigt, auf ..... über.
6. Das Museum haftet nicht für eventuelle Unfälle in den Ausstellungsräumen auf dem Gelände .....
7. .... verpflichtet sich, den Leihgegenstand ausschließlich zu den vereinbarten, sich aus dem Vertrag ergebenden Zwecken zu verwenden und für die Erhaltung des Zustands über den normalen Gebrauch hinaus die erforderliche Sorgfalt

- anzuwenden.
8. Die Übergabe und Abnahme des Leihgegenstands erfolgt auf der Grundlage eines von beiden Vertragsparteien unterzeichneten Abnahmeprotokolls.
  9. Das in Absatz 6 genannte Abnahmeprotokoll wird in zwei Exemplaren, eines für jede Vertragspartei, aufgesetzt.
  10. Der Vertreter / die Vertreterin des Museums für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Abwicklung des Vertrags ist  
 .....  
 (Telefonnummer, E-Mail)
  11. Der Vertreter / die Vertreterin des/der ..... für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags ist  
 .....  
 (Telefonnummer, E-Mail)
  12. .... ist nicht befugt, den Leihgegenstand an Dritte zu verleihen.
  13. Im Fall einer groben Verletzung der Vertragsbestimmungen durch ....., insbesondere bei einem zweckwidrigen Gebrauch des Leihgegenstands oder mangelnder Sorgfalt bei der Erhaltung des Leihgegenstands in einem angemessenen (das heißt sich aus dem laufenden Gebrauch ergebenden) Zustand, darf das Museum den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen.

### § 3

1. .... verpflichtet sich:
  - 1) den Leihgegenstand in Absprache mit dem Museum und in Übereinstimmung mit diesem Vertrag in einer seinem Zweck und seinen Eigenschaften entsprechenden Weise zu benutzen,
  - 2) die Sicherheit vor Verlust, Beschädigung oder Zerstörung des Leihgegenstands während seiner Benutzung zu gewährleisten,
  - 3) das Museum unverzüglich über alle wesentlichen Umstände zu informieren, die mit der Erfüllung des vorliegenden Vertrags zusammenhängen, insbesondere über jede Störung oder Beschädigung des Leihgegenstands,
  - 4) den Leihgegenstand ohne vorherige Aufforderung in unbeschädigtem Zustand an das Museum zurückzugeben, was durch ein von beiden Vertragsparteien unterzeichnetes Abnahmeprotokoll bestätigt wird. .... ist verpflichtet, den Leihgegenstand in dem Zustand zurückzugeben, in dem er erhalten wurde. Der Zustand des Leihgegenstands wird vor und nach der Ausleihe jeweils schriftlich festgestellt.

### § 4

Jede Änderung der Bedingungen dieses Vertrags bedarf zur Vermeidung der Nichtigkeit der Schriftform.

### § 5

Soweit im Vertrag nicht geregelt, gelten die Bestimmungen des Zivilgesetzbuchs und anderer Gesetze.

### § 6

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass sie sich bemühen werden, alle Streitigkeiten, die sich aus der Abwicklung dieses Vertrags ergeben, gütlich beizulegen, und dass in Ermangelung einer Einigung solche Streitigkeiten dem für den Sitz des Museums zuständigen Zivilgericht zur Entscheidung vorgelegt werden.

### § 7

Der Vertrag wird in zwei gleichlautenden Exemplaren aufgesetzt, eins für jede Vertragspartei.

.....

.....

....., den .....

## AUSSTELLUNGSÜBERGABEPROTOKOLL

Am ..... wurde die Ausstellung des Museums der Polnischen Kinder – Opfer des  
Totalitarismus in Lodz mit dem Titel:

..... an  
..... (Name der die Ausstellung ausleihenden Einrichtung)  
übergeben.

(Titel der Ausstellung, Anzahl der Schautafeln, Abmessungen der Schautafeln)

Rückgabedatum der Ausstellung:

.....

.....  
Unterschrift des/der MDP-Vertreters/-in

.....  
Unterschrift des Vertreters / der Vertreterin der die  
Ausstellung ausleihenden Einrichtung

....., am .....

## AUSSTELLUNGSANNAHMEBERICHT

Am .....  
(Name der die Ausstellung ausleihenden Einrichtung)

nahm eine Arbeitskraft des Museums der Polnischen Kinder – Opfer des Totalitarismus die  
Ausstellung des Museums für Polnische Kinder – Opfer des Totalitarismus in Lodz mit dem  
Titel: ..... (Titel der  
Ausstellung, Anzahl der Schautafeln, Abmessungen der Schautafeln)

entgegen.

.....

.....

Unterschrift des/der MDP-Vertreters/-in

Unterschrift des Vertreters / der Vertreterin der die  
Ausstellung ausleihenden Einrichtung